

24.06.2020

## Kleine Anfrage 3894

der Abgeordneten Eva-Maria Voigt Küppers und Jochen Ott SPD

### Sachstand beim Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz

In ihrem Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, Eltern bis 2025 einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in der Primarstufe einzuräumen. Obwohl der stellvertretende CDU-Bundesvorsitzende und NRW-Ministerpräsident Armin Laschet maßgeblich an der Erarbeitung des Koalitionsvertrags auf Bundesebene beteiligt war, steht seine Kabinettskollegin, Schulministerin Yvonne Gebauer, dem Vorhaben bislang skeptisch gegenüber.

Den Vorschlag, die Eckpunkte für einen Rechtsanspruch mittels eines OGS-Gipfels auf Landesebene auszuloten (LT-Drs. 17/2164), hat der Landtag mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD abgelehnt. Stattdessen kritisierten die NRW-Koalitionäre mehrfach Bundesministerin Giffey, selbst kein Konzept vorzulegen.

Bei einer Bund-Länder-Konferenz Mitte Juni 2020 wurde das Thema Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz erneut beraten.

Bundesfamilienministerin Giffey hat zwischenzeitlich zugesagt, sich neben der einmaligen Investitionssumme von 2 Milliarden Euro auch an den Betriebskosten zu beteiligen.<sup>1</sup> Noch weiter geht Bundesbildungsministerin Karliczek, die sich vorstellen kann, die Investitionssumme zu verdoppeln.<sup>2</sup>

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Verhandlungsrunden haben bislang zwischen Bund und Ländern dazu stattgefunden? (bitte auflisten unter Nennung des jeweiligen Datums sowie der teilnehmenden NRW-Kabinettsmitglieder)
2. Welche Position nimmt die NRW-Landesregierung grundsätzlich beim Thema „Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz“ ein?
3. Für welchen Stundenumfang soll der Rechtsanspruch nach Sicht der NRW-Landesregierung gelten?

<sup>1</sup> <https://www.fr.de/politik/coronavirus-merkel-deutschland-lockerungen-regierungserklaerung-schulen-grossveranstaltungen-fussball-berlin-zr-13800704.html>

<sup>2</sup> <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-05/bildungsministerin-anja-karliczek-ganztagesangebot-grundschulen-ausbau>

4. Mit welchen Kosten rechnet das Land zur Umsetzung eines Rechtsanspruchs? (bitte nach Möglichkeit Investitionskosten und laufende Kosten getrennt auführen)
5. Wann wird das Land einen Fahrplan zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs vorlegen und damit den Kommunen Planungssicherheit geben?

Eva-Maria Voigt-Küppers  
Jochen Ott